

Mental Health And Deafness

Psychische Gesundheit und Gehörlosigkeit

Menschen mit Schwerhörigkeit, Gehörlosigkeit oder Taubheit haben im Alltag besondere Herausforderungen und Belastungen zu bewältigen. Zusätzlich leiden etwa 44% aller gehörlosen Personen unter psychischen Erkrankungen oder Beeinträchtigungen. Im Seminar beleuchten wir psychische und psychodynamische Aspekte und den Zusammenhang von Gehörlosigkeit und psychischer Erkrankung. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Erarbeitung von Möglichkeiten zur Förderung der Resilienz und der psychischen Gesundheit Gehörloser. Reflexion mitgebrachter Fallbeispiel und Fallarbeit dienen dem Praxistransfer.

Inhalte

- Psychologische und psychodynamische Theorien in Bezug auf Gehörlosigkeit/Taubsein
- Identität und Identitätsentwicklung
- Intrafamiliäre Kommunikation
- Mentalisierung
- Erscheinungsformen psychischer Erkrankungen bei gehörlosen Menschen
- Resilienz und psychische Gesundheit hörbeeinträchtigter Personen
- Fallarbeit und Praxistransfers

Lernergebnisse

Nach diesem Seminar...

- haben Sie einen Überblick über die Erscheinungsformen psychischer Erkrankungen bei Gehörlosen Menschen.
- haben Sie Ihr Verständnis für die Kommunikation und Zusammenarbeit mit gehörlosen Menschen erweitert.
- haben Sie Konzepte zur Förderung der Resilienz von Gehörlosen kennengelernt.
- wissen Sie welche Faktoren die psychische Gesundheit Gehörloser verbessern können.

Zielgruppe

Personen, die Menschen mit Hörbeeinträchtigungen begleiten

Vortragende

Mag.^a Dr.in Liv Zaslowski Msc, Psychotherapeutin (Integrative Gestalttherapie), Klinische und Gesundheitspsychologin, Gebärdensprachdolmetscherin, Supervisorin

www.psychotherapie-zaslowski.net

Zeit und Ort

8. – 9. April 2019, 9:00 – 17.00 Uhr (16 UE), Jugend am Werk, inbildung, Lendplatz 35, 4. Stock, 8020 Graz

Kosten und Anmeldung

Kosten: € 345,00 (inkl. 10% USt.), inkl. Verpflegung; Anmeldeschluss: 8. März 2019

Anmeldung: inbildung, Lendplatz 35, 8020 Graz, Telefon: 050 7900 1165, Mail: inbildung@jaw.or.at

Anrechenbar gemäß § 16 Steiermärkisches Sozialbetreuungsberufegesetz